

Gesendet: Freitag, 2. Oktober 2020 15:55

(...)

Betreff: Vorbereitungsdienst im Schuljahr 2020/2021

(...)

im Vorgriff auf weitere ggf. schulartübergreifende Hinweise übermitteln wir Ihnen im Anschluss an das KMS vom 08.05.2020 (Az. III.3-BS 7154-4b.34 079) klärende Hinweise zum Seminarbetrieb für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, sowie für Fachlehrer- und Förderlehreranwärter im Schuljahr 2020/2021:

- Es erfolgt regulärer Seminarbetrieb unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Regelungen und entsprechend dem jeweils gültigen Hygieneplan (siehe Homepage des Kultusministeriums).
 - Als Grundprinzip gilt: Priorität von Präsenzunterricht und – seminarveranstaltung vor Distanzformaten.
 - Distanzunterricht ist in der BaySchO §19 (4) als Unterrichtsform eingeführt. Damit ist es grundsätzlich möglich, die nach ZALGM § 24 notwendig vorzulegende Besondere Unterrichtsvorbereitung auch für diese Unterrichtsform vorzunehmen.

Eine Beratung durch die Seminarleitung im Anschluss an die Besondere Unterrichtsvorbereitung erfolgt dann im Rahmen einer Videokonferenz. Digitale Beratungsformate, wie sie bereits im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 erprobt und umgesetzt worden sind, können für die Seminararbeit weiter unterstützend genutzt werden.
 - Die Seminarleitungen sind weiterhin gehalten, die von Seminarveranstaltungen und ggf. Unterrichtshospitationen betroffenen Schulleitungen rechtzeitig zu kontaktieren, um die an der Schule geltenden Hygienevorgaben rechtzeitig ggf. an die Seminarteilnehmer weitergeben zu können und entsprechende Gruppengrößen für Unterrichtshospitationen abzustimmen (relevante Parameter sind z.B. Raumgröße, schulisches Hygienekonzept etc.)
 - Digitale Formen der Unterrichtsmitschau mit anschließender gemeinsamer Analyse sind unter Wahrung des Datenschutzes und mit dem Einverständnis der handelnden Personen grundsätzlich möglich. Zur Orientierung werden folgende Links angeboten:
 - <https://www.datenschutz-bayern.de/5/videoaufnahmen.html>
 - <https://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb28/k11.html#11.3>
 - Bezüglich geplanter Seminarfahrten wird insbesondere auf die entsprechenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen und auf Reisewarnungen hingewiesen. Zulässig sind allenfalls unaufschiebbare

Planungen für das Schuljahr, die problemlos rückgängig gemacht bzw. kostenfrei storniert werden können.

- Umgang mit derzeit schwangeren Studienreferendaren im Rahmen des betrieblichen Beschäftigungsverbots:

Solange das betriebliche Beschäftigungsverbot für schwangere Beschäftigte gilt, ist das Betreten von Schulgebäuden nicht erlaubt.

Schwangere Lehrerinnen sind verpflichtet, Dienst von zuhause aus zu leisten. Eine Teilnahme an einer Prüfungslehrprobe für Schwangere ist ausgeschlossen.

Um die Situation der schwangere Lehramtsanwärterinnen für alle Seiten zufriedenstellend zu lösen, sind die jeweilige Situation, der Ausbildungsstand sowie die noch ausstehenden Prüfungen jeweils im Einzelfall zu berücksichtigen.

Dazu sollen im Falle eines betrieblichen Beschäftigungsverbots aufgrund von Schwangerschaft zur Frage der Möglichkeit eines regulären Abschlusses des Zweiten Staatsexamens und Abschlusses des Vorbereitungsdienstes die jeweils für die Lehramtsanwärterin zuständigen Personen (Seminarleitung und Schulleitung) gehört werden. Entschieden wird über die ggf. notwendige Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes bzw. der Prüfung nach Mutterschutz/Elternzeit von den örtlichen Prüfungsleitungen.

Eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes kann die sinnvolle Lösung darstellen, um im Sinne des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung und der damit verbundenen notwendigen Gleichbehandlung gerecht zu werden.

Die Thematik soll im Rahmen der Dienstbesprechung am **8.10.2020** mit den Seminarbeauftragten und Prüfungsleitern - ggf. unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen - nochmals ausführlich besprochen werden.

Die Klärung der Prüfungsformate erfolgt zu gegebener Zeit vor dem Hintergrund der dann aktuellen Pandemieentwicklung.

Wir danken dafür, dass der Seminarbetrieb mit Ihrer engagierten Unterstützung auch im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2020/2021 möglichst umfassend fortgesetzt werden konnte. Bitte übermitteln Sie diesen Dank auch an die Seminarleitungen. Wir bitten Sie, die Seminarleitungen in geeigneter Form von den vorgenannten Hinweisen in Kenntnis zu setzen und wünschen trotz aller notwendigen Vorkehrungen ein erfolgreiches Seminarjahr!

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Gisela Stückl

Dr. Gisela Stückl
Staatsministerium für
Unterricht und Kultus
80333 München